

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „nördlich der „Segeberger Straße“ (B 432), westlich des „Oeringer Weges“ und östlich der bestehenden Tennisanlage“

Die Gemeindevertretung Itzstedt hat in der Sitzung am 20.02.2018 den Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „nördlich der „Segeberger Straße“ (B 432), westlich des „Oeringer Weges“ und östlich der bestehenden Tennisanlage“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 20 tritt am 13.09.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 16, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse **www.amt-itzstedt.eu** eingestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Itzstedt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Itzstedt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Itzstedt, 08.08.2018

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher -

(L.S.)

gez. V. Bumann

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „nördlich der „Segeberger Straße“ (B 432), westlich des „Oeringer Weges“ und östlich der bestehenden Tennisanlage“

